

# RS Vwgh 1990/12/6 88/06/0183

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.12.1990

## Index

L82000 Bauordnung  
10/13 Amtshaftung Organhaftpflicht Polizeibefugnis-Entschädigung  
40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AHG 1949 §1;  
AVG §73 Abs1;  
BauRallg;  
VStG §5 Abs1;  
VStG §6;

## Rechtssatz

Eine Verfahrensverzögerung der Baubehörde mit der Entscheidung über das Baubewilligungsgesuch bis zu einer Änderung des Gesetzes macht das Zuwarten des Bauwerbers mit der bewilligungspflichtigen Baumaßnahme nicht unzumutbar.

## Schlagworte

Bewilligungspflicht Bauwerk BauRallg4Baupolizei Baupolizeiliche Aufträge Baustrafrecht Kosten Allgemein  
BauRallg9/1Baupolizei Baupolizeiliche Aufträge Baustrafrecht Kosten Konsenslosigkeit und Konsenswidrigkeit  
unbefugtes Bauen BauRallg9/2

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988060183.X02

## Im RIS seit

03.05.2001

## Zuletzt aktualisiert am

26.06.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>